

Sitzungsvorlage Nr. 1669/2018



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	09.10.2018	öffentlich

Vereinsförderung 2018

Beschlussvorschlag

1. Die in Anlage 1 dargestellte Vereinsförderung wird gewährt.
2. Die in Anlage 2 dargestellte Vereinsförderung für administrative Aufgaben wird ebenfalls gewährt.
3. Den Carnevalsfreunden Württemberg e.V. wird eine einmalige Sonderförderung für die Anschaffung von Gardeuniformen und einer Standarte gewährt. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 565,00 Euro.

Haushaltsrechtl. Deckung Kostenstellen	26300000 4318000 Musik- schulen	28100020 43180000 Sonstige Kulturpfe- ge	31600000 43180000 Freie Wohl- fahrtpfle- ge	31800010 43170000 Senioren- und Alten- arbeit	42100000 43170000 Förderung des Sports	55400000 43180000 Natur- schutz und Land- schafts- pflege
Haushaltsansatz 2018:	36.000	1.200	1.000	5.000	38.000	500
Aufträge erteilt	31.730				1.347	
Noch freie Mittel	4.270	1.200	1.000	5.000	36.653	500
Noch freie Mittel gesamt	48.623					
Beantrage Zuschüsse/Darlehen gesamt	39.800					

Sachverhalt

Ausgehend von den sich nach den hälftigen Vereinsförderrichtlinien ergebenden Förderbeiträgen ergibt sich die in Anlage 1 dargestellte Vereinsförderung, die 2018 wie in den Vorjahren zur Auszahlung kommt. Der Zuschuss für die Deckung des administrativen Aufwands der Vereine ist in Anlage 2 dargestellt.

Der Waldkindergarten Rudersberg e.V. „Kleine Trolle“ hat mit Schreiben vom 31.10.2017 einen Antrag auf Übernahme der Anschaffungskosten für einen neuen Bauwagen in Höhe von 40.000 € gestellt. Begründet wurde der Antrag mit dem maroden Zustand des derzeit vom Waldkindergarten genutzten 15 Jahre alten Bauwagens. Dieser lasse einen weiteren Betrieb über einen längeren Zeitraum nicht mehr zu. Die Instandsetzungskosten überstiegen den Zeitwert des Wagens. Gemäß den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Rudersberg kann für Investitionsmaßnahmen eine 20%ige Sonderförderung beantragt werden. Diese Sonderförderung beinhaltet einen 10%igen verlorenen Zuschuss und ein 10%iges zinsloses Darlehen. Entsprechend der Richtlinien könnte der Waldkindergarten einen Zuschuss von bis zu 4.000,00 € und ein Darlehen von ebenfalls bis zu 4.000,00 € erhalten. Die Mittel sind im Haushalt 2018 veranschlagt.

Die Carnevalsfreunde Württemberg e.V. mit Sitz in Rudersberg haben am 23.08.2018 einen Bekleidungszuschuss zur Ausstattung der Mitglieder mit Gardeuniformen und einen Zuschuss für eine Standarte gestellt. Da der Verein im ersten Jahr exorbitant gewachsen ist, sei es ihm finanziell nicht möglich, die aktiven Vereinsmitglieder satzungsgemäß auszustatten. Die Kosten werden vom Verein mit insgesamt 5.650 Euro beziffert. Entsprechend der Vereinsförderrichtlinien könnte auch in diesem Fall eine 10%ige Sonderförderung in Höhe von bis zu 565,00 € gewährt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, auf Grund der vorgebrachten Begründungen den Anträgen stattzugeben. Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der Antrag des Waldkindergarten Rudersberg e.V. ist aus Sicht der Verwaltung anders als die sonstigen Vereinsförderanträge zu behandeln, da die dort zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze unmittelbar in die Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde einfließen. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Antrag gesondert im Gemeinderat zu beraten.

Anlage/n:
Vereinsförderung Anlage 1
Vereinsförderung Anlage 2